

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-48/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	15.03.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	07.04.2022	3/2022	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Änderung des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lünen**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass der § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lünen erweitert wird. Die Erweiterung lautet wie folgt:

Anregungen und Beschwerden, die mindestens 17 Tage vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingehen, werden in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben, bei eigener Zuständigkeit entschieden oder an die zuständige Stelle zur abschließenden Erledigung verwiesen.

Die Erweiterung wird als 5. Absatz eingefügt.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10.02.2022 wurde eine Anregung/Beschwerde zur Einreichungsfrist von Bürgeranträgen thematisiert. Im Zuge dessen wurde durch die Verwaltung zugesichert, dass in der im April stattfindenden Ratsitzung eine Ausarbeitung der Änderung der Hauptsatzung vorgelegt werden.

Der § 5 der Hauptsatzung wurde überarbeitet und um den Absatz 5 erweitert.